



## ERGEBNISPROTOKOLL

Sitzung Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Montag, 7. Juni 2021

---

### 1) TOP 4-025/21 Flächennutzungsplan 2035 / Neuaufstellung - 1. Sachstandsbericht

Stadtplaner Kuckes erläutert das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP), welches die Verbandsversammlung mit dem Aufstellungsbeschluss vom 15.10.2020 eingeleitet hat. Planungsanlass ist der Zeitablauf des bisherigen FNP 2020; dieser gilt aber weiter, bis der neue FNP in Kraft tritt. Ein Indiz für die Notwendigkeit eines neuen FNP ist, dass es bereits neun punktuelle Änderungen des alten FNP gibt.

Der Bedarf an neuen Fläche für Wohnen und Gewerbe muss anhand von vorgegebenen Berechnungsmethoden ermittelt werden. Für Wohnbauflächen gibt es ein Hinweispapier des Landes Baden-Württemberg, das eine Plausibilitätsprüfung anhand der maßgeblichen Faktoren Einwohnerentwicklung, Belegungsdichterückgang und Vorgaben für die Einwohnerdichte für Zentren und sonstige Gemeinden vorschreibt. Für die Ermittlung des Gewerbeflächenbedarfs gibt es kein Hinweispapier des Landes. Hier wird das Berechnungsmodell TBS-GIFPRO (trendbasierte, standortspezifische Gewerbe- und Industrieflächenprognose) des Deutschen Instituts für Urbanistik zugrunde gelegt. Maßgebliche Faktoren sind hier die Beschäftigtenentwicklung und die nach Branchen differenzierte Betriebsfläche pro Beschäftigten.

Wenn der Bedarf berechnet ist, werden potentielle Siedlungsflächen ermittelt. Bei der Suche nach neuen Siedlungsflächen sind die städtebauliche Eignung für die vorgesehene Nutzung, eventuell vorhandene Restrektionen (z.B. Naturschutz) und die Veränderung des Landschaftsbildes zu berücksichtigen. Für jede in Frage kommende Fläche wird dann ein Steckbrief erstellt als Grundlage für das weitere Verfahren. Parallel hierzu wird ein Umweltbericht erarbeitet, der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt, darstellt und bewertet. Die Erkenntnisse aus dem Umweltbericht werden zusammen mit den anderen Belangen in die Entscheidung über Flächenneuausweisungen einbezogen und müssen in der Abwägung berücksichtigt werden.

Nun gibt Herr Kuckes einen Überblick über den aktuellen Verfahrensstand und den weiteren Zeitplan: Die Ermittlung des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbe sowie das Erstellen der Restrektionskarten hat in allen drei Gemeinden stattgefunden. Ab Juli 2021 erfolgt dann der Abgleich mit den bisher aus den Gemeinden und Ortschaften geäußerten Wünschen mit anschließender Information der Gemeinde- und Ortschaftsräte über diese ersten Ergebnisse. Im Frühjahr 2022 kann dann die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen und durchgeführt werden. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen kann dann im Herbst 2022 die förmliche Offenlage erfolgen. Im ersten Quartal 2023 soll dann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Stadtrat Kaiser, Donauessingen will wissen, welche Flächenreserven noch aus dem alten FNP vorhanden sind und somit vom jetzt ermittelten Bedarf abgezogen werden müssen. Der jetzt ermittelte

Flächenbedarf von etwa 90 ha erscheint ihm sehr hoch, zumal der Flächenbedarf für Verkehrsflächen noch gar nicht enthalten ist. Er fragt, ob hier ein „überhöhter“ Bedarf dargestellt ist.

Stadtplaner Kuckes antwortet, dass die noch vorhandenen Potentiale aus dem FNP 2020 noch nicht abgezogen sind. Er betont aber ausdrücklich, dass der Flächenbedarf nicht „geschönt“ ist, sondern exakt nach den Vorgaben berechnet wurde; ein anderes Vorgehen sei auch gar nicht möglich. Er geht aber davon aus, dass sich der jetzt ermittelte Bedarf im Laufe des Verfahrens nicht komplett umsetzen lässt, weil die Prüfung von Geeignetheit und Restrestriktionen zwangsläufig zu Reduktionen führt.

Das Problem, dass zu viel Flächen ausgewiesen sind sieht Bürgermeister Bächle nicht, sondern eher das Gegenteil. Da die vorhandenen Potentiale aus dem alten FNP abgezogen werden müssten, sieht er eher eine Verringerung von Wohn- und Gewerbeflächen. Als Beispiel führt er aus, dass für Bräunlingen ein Wohnflächenbedarf von 6,4 ha ermittelt wurde, jedoch allein im Ortsteil Döggingen noch 3,3 ha Reserve im FNP vorhanden ist. Wenn er alle anderen Reserven aus dem FNP 2020 zusammenrechnet, bleibt für Bräunlingen nicht mehr viel Neuausweisung, eventuell sogar eine Reduzierung.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

---

## 2) TOP 7-010/21 Jahresabschluss 2020 Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen - Feststellung

### Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2020 wird wie folgt festgestellt:

1.1. Bilanzsumme	7.432.709,78 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	6.854.003,06 €
- das Umlaufvermögen	578.706,72 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse (Landesbeihilfen)	17.820,00 €
- die Rückstellungen	43.700,00 €
- die Verbindlichkeiten	7.371.189,78 €
1.2. den Jahresverlust / Jahresgewinn	0,00 €
- Summe der Aufwendungen	3.367.102,53 €
- Summe der Erträge	3.367.102,53 €
- davon Summe der Umlagen	2.691.353,33 €

(einstimmig)

2. Die Verwaltung wird entlastet.

(einstimmig).

---

### **3) TOP 9-018/21 Indirekteinleiterkataster / Neuaufstellung – Information**

Tiefbauamtsleiter Monien erläutert die Vorlage. Es ist nun wieder an der Zeit, das IEK komplett neu aufzustellen.

Bürgermeister Graf ergänzt, dass die Kosten für die Neuaufstellung im nächsten Wirtschaftsplan erstmals auftauchen. Das Verfahren ist in zeitlicher und finanzieller Hinsicht mit dem Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vergleichbar.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

---

### **4) TOP BM-002/21 Verbandsvorsitzender, Stellvertreter - Wahl Amtsperiode 2022**

Beschluss: Gemäß Beschlussvorschlag werden für den Verbandsvorsitz in der Amtsperiode 2022 gewählt:  
als Vorsitzender: Oberbürgermeister Donaueschingen,  
als 1. Stellvertreter: Bürgermeister Hüfingen,  
als 2. Stellvertreter: Bürgermeister Bräunlingen.  
  
(Einstimmig).

---

### **5) TOP Verschiedenes**

Es gab keine Wortmeldungen.

---